

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 9. März 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2016.POM.23
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzielle Situation Sportfonds	2
4	Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates	3
5	Gesuchsbearbeitung	4
5.1	Verwaltungskosten	4
5.2	Gesuchsstatistik	4
6	Antrag	5



1 Zusammenfassung

Der von Swisslos im Jahre 2015 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil für das Jahr 2014 betrug 58'584'058 Franken. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 0824 vom 24. Juni 2015 14'600'000 Franken an den Sportfonds übertragen. Damit wurden 25 Prozent der jährlich dem Lotteriefonds zufließenden Reingewinnanteile ausgeschöpft.

Die Obergrenze des Kontingents für den Bereich Bau und Instandsetzung von Sportanlagen wurde für 2015 auf 7'300'000 Franken, 50% des überwiesenen Reingewinnanteils, festgelegt.

Per 31. Dezember 2015 beläuft sich der Kontostand des Sportfonds auf 51'041'879 Franken. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 17'416'050 Franken resultiert ein Nettobestand von 33'625'829 Franken.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.3%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinnanteil des Sport-

fonds ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von 770'000 Franken. Per 31. Dezember 2015 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von 3'144'495 Franken aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 648'960 Franken verbleibt ein Nettobestand von 2'495'535 Franken.

Der Sportfonds ist im Januar 2016 von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert worden. Der Revisionsbericht vom 3. Februar 2016 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46a Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 8 Abs. 2 Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3 Finanzielle Situation Sportfonds

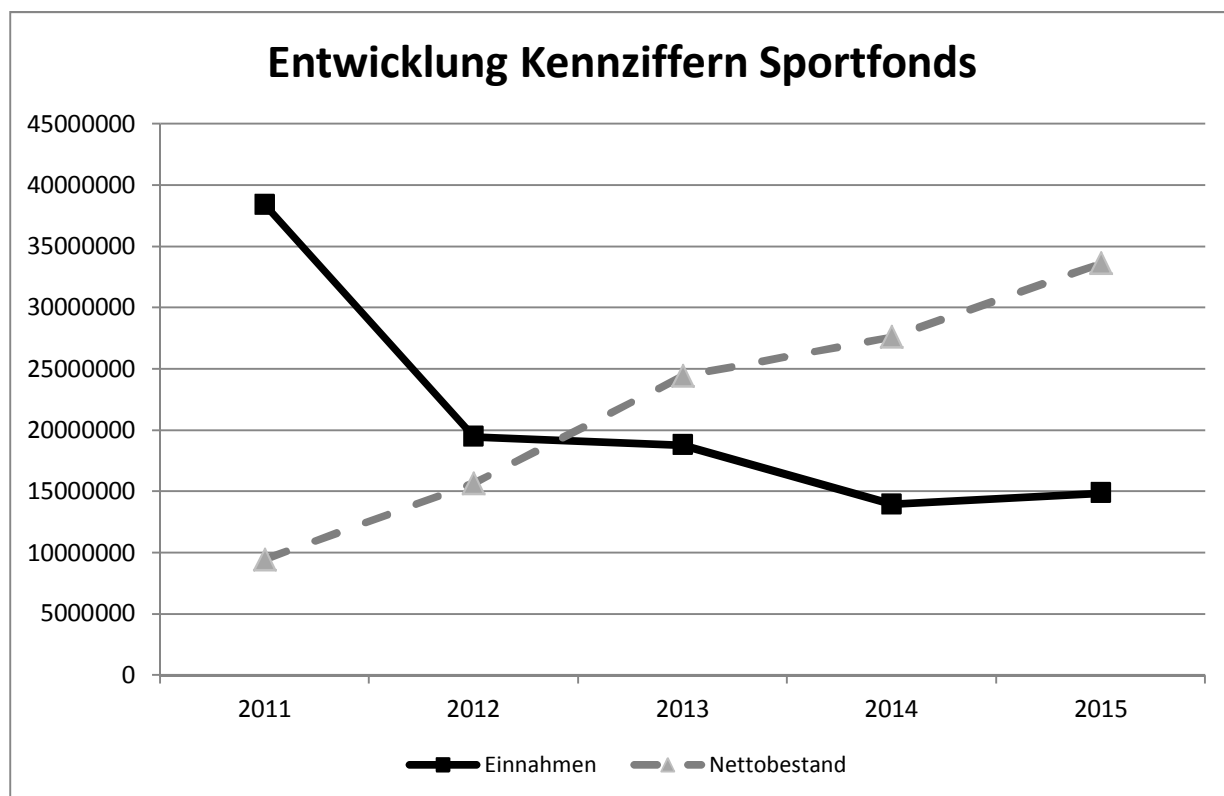
Im Sportfonds resultierte 2015 ein Einnahmenüberschuss von rund 5.2 Millionen Franken.

Die vom Regierungsrat festgelegte Kontingentierung für den Bereich Sportanlagen von 7.3 Mio. Franken wurde eingehalten. Für 69 Gesuche wurden rund 4 Mio. Franken zugesichert. Im Zuwendungsbereich Bau haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Beitragszahlungen (Auszahlungen) erneut erheblich verringert. Dadurch erklärt sich ein wesentlicher Teil des Einnahmenüberschusses.

Im Zuwendungsbereich Sportmaterial fielen die Auszahlungen ebenfalls tiefer aus, der Bearbeitungsrückstand aus Ressourcengründen ist hierfür verantwortlich. Die Kategorien Nachwuchs Breitensport und Nachwuchs Leistungssport des Zuwendungsbereiches Sportförderung wurden analog dem Vorjahr in Bezug auf die gesetzlichen Maxima und die Berechnungsmodelle ausgeschöpft. Bei den Sportveranstaltungen fielen die Beitragsauszahlungen tiefer aus. Ebenso bei den Beiträgen für die Teilnahme an europäischen Sportwettkämpfen. Die Kategorie Kurswesen im Zuwendungsbereich Sportförderung verzeichnet auch tiefere Auszahlungen, da die Abklärungen zu einem grösseren Beitragsgesuch noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Sportfonds

	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	38'413'831	19'461'648	18'790'083	13'948'268	14'856'831
Auszahlungen	-15'917'470	-10'798'682	-19'978'901	-13'139'302	-9'631'256
Bruttobestand	37'533'189	46'196'155	45'007'338	45'816'304	51'041'879
Verpflichtungen	-28'075'170	-30'522'293	-20'562'119	-18'181'090	-17'416'050
Nettobestand	9'458'019	15'673'862	24'445'219	27'635'214	33'625'829

Abbildung 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes

4 Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates

Gemäss Sonderstatutgesetz verfügt der Bernjurassische Rat (BJR) im Bereich des Sportfonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind beim Sportfonds einzureichen, wo eine Prüfung des Gesuchs und die Aufbereitung der Unterlagen erfolgt. Zur Beurteilung werden die Geschäfte monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet und Mitberichte zu den Gesuchen in regierungsrätlicher Kompetenz verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des BJR ist dieser Fall aber noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Bruttobestand des BJR hat sich 2015 weiter erhöht, insbesondere aufgrund der Infra- und Verbandsstruktur ergeben sich im Berner Jura andere Bedürfnisse an die Fondsspeisung. Diese Problematik soll im Rahmen der laufenden Arbeiten zu "Statu Quo+" Rechnung getragen werden (Gesetzesänderung Sonderstatutgesetzgebung). Der Nettobestand des BJR weist im Sportfonds mit 2.49 Mio. Franken gegenüber 2014 mit 2'68 Mio. Franken einen leicht verminderten Nettobestand aus.

5 Gesuchsbearbeitung

5.1 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Sportfonds für das Jahr 2015 betragen 431'455 Franken und wurden der Jahresrechnung 2015 des Fonds - der Sportfondsverordnung entsprechend - als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Polizei- und Militärdirektion (GS POM) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sportfonds;
- den Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS POM des Sportfonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.) und den Personalkostenanteil für verschiedene Personalkosten (z.B. Aus- und Weiterbildung, etc.)
- die direkten übrigen (Sach-) Kosten des Sportfonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z.B. für Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds wird im Wesentlichen durch 190 Stellenprozente abgedeckt. Unterstützt wird die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung und der Finanzsachbearbeitung (gemittelt 50 Stellenprozente).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Sportfonds 2015 in CHF

Kostenart	2015 / CHF
Direkte Personalkosten FOBE	331'179
Personalgemeinkosten	40'829
Sachkosten ¹	59'447
Total	431'455

Die Personalkosten fallen infolge Stellenneubesetzung und internen Umstrukturierungen gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer aus. Wie angekündigt haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr verringert.

5.2 Gesuchsstatistik

Gesamthaft gingen 2015 im Sportfonds 2029 Gesuche neu ein. 1895 Gesuche wurden verarbeitet. Im Zuwendungsbereich Bau wurden gleich wenig Gesuche wie 2014 eingereicht. Die Zurückhaltung beim Bau neuer Sportanlagen bzw. bei Sanierungen setzt sich offenbar fort. Wie vorstehend erwähnt, trägt dieser Umstand wesentlich zum Einnahmenüberschuss im Sportfonds bei. Bei den Sportveranstaltungen wurden weniger Gesuche als im Vorjahr eingereicht.

¹ inkl. Sachgemeinkostenanteil.

Verschiedene Gesuche mussten zurückgewiesen werden, da sie Voraussetzungen nicht erfüllten (bspw. Mindestkosten). Die Übersichtstabelle wurde um diese Spalte ergänzt.

Die Einführung einer elektronischen Gesuchseingabe hat sich aufgrund des Beschwerdeverfahrens bei der Ausschreibung einer gesamtkantonalen Lösungsvariante erheblich verzögert und es ist gegenwärtig nicht absehbar, wann eine Realisierung möglich sein wird.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2015 des Sportfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2015
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2015
- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereich per 31.12.2015
- Liste der offenen Verpflichtungen per 31.12.2015
- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2015
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2015 Sportfonds vom 3. Februar 2016